

II-643 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

31.5.1967

303/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Scrinzi, Peter und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht,
betreffend Studienbeihilfengesetz.

-.-.-.-

Anlässlich der Beratungen über die Änderung des Studienbeihilfengesetzes hat der Herr Bundesminister für Unterricht den Mitgliedern des Unterrichtsausschusses versichert, noch eine Reihe von Verfahrensfragen, deren Klärung für die praktische Durchführung des Gesetzes wichtig ist und auf deren einwandfreie Auslegung besonders von den Vertretern der Hochschülerschaft Wert gelegt wurde, ehestens in Behandlung zu ziehen. Im besonderen handelt es sich um die Festlegung der durchschnittlichen Studiendauer und um die Fragen des Leistungskalküls.

Der Herr Abgeordnete Harwalik hat als Ausschuß-Vorsitzender diese Ihre Bereitschaft auch noch im Plenum des Nationalrates anlässlich der Beratungen zum Gegenstand ausdrücklich bekundet. (Siehe Stenographisches Protokoll der 41. Sitzung vom 16.12.1966, S. 3349.)

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die

A n f r a g e :

- 1) Sind die für die Festlegung der durchschnittlichen Studiendauer an den verschiedenen Fakultäten erforderlichen Arbeiten schon in Angriff genommen worden bzw. wann ist mit deren Abschluß zu rechnen?
- 2) Wurden die zuständigen akademischen Behörden und die Vertreter der Hochschülerschaft zu diesen Arbeiten zugezogen?
- 3) Sind Sie bereit, die Arbeiten zur Festlegung der durchschnittlichen Studiendauer an den Technischen Hochschulen in Anbetracht der dort besonders schwierigen Verhältnisse allenfalls vorzuziehen und möglichst bald über das Ergebnis den Mitgliedern des Unterrichtsausschusses zu berichten?

-.-.-.-